

Zürich, 7. Juli 2017

Faktenblatt zur Integration der gesetzlichen Anforderungen in die *naturemade star* Zertifizierung von Wasserkraftwerken

Ausgangslage

Seit 1.1.2011 sind Änderungen im Gewässerschutzgesetz GSchG (Art. 38a, 39a, 43a, 83a und 83b) sowie im Bundesgesetz für die Fischerei BGF (Art. 9b und 10) in Kraft. Diese können Grundanforderungen der *naturemade star* Zertifizierung von Wasserkraftwerken tangieren.

Der VUE möchte mit dem vorliegenden Faktenblatt eine Hilfestellung für die Integration der Anforderungen in die Re-/Zertifizierung bieten.

Legal Compliance und Zertifizierungsanforderungen

- Die Prüfung der Einhaltung der Legal Compliance ist fester Bestandteil der *naturemade* Zertifizierung (ZK-E7). Daher überprüfen die AuditorInnen im Rahmen der jährlichen Kontrollaudits, ob der Kanton beim Kraftwerk Sanierungsbedarf festgestellt hat, in welcher Priorität und welche Verfügungen (Inhalte und Termine) bereits ausgestellt wurden.
- Betrifft der festgestellte Sanierungsbedarf Grundanforderungen der *naturemade star* Zertifizierung (z.B. Errichten von Fischabstiegsanlagen), so müssen diese innerhalb eines Zertifizierungszyklus umgesetzt sein, sofern die Behörde nicht noch frühere Fristen verfügt.
- Der VUE akzeptiert die Inhalte (mit Ausnahme der gesetzten Fristen) der behördlichen Anordnungen für die Sanierungen, sofern diese nicht offensichtlich den gesetzlichen Grundlagen widersprechen. D.h. ErstellerInnen von Managementkonzepten und Fachauditierende können sich bei Ihrer Beurteilung eines Wasserkraftwerks auf diese behördlichen Anordnungen stützen, sind jedoch nicht von deren Prüfung hinsichtlich greenhydro-Konformität befreit.
- Liegen gute Gründe für Verzögerungen in der Umsetzung oder Nichteinhalten von Anforderungen vor (z.B. ausstehende Verfügungen), welche vom Kraftwerksbetreiber nicht beeinflusst werden können, setzt sich der VUE für konstruktive Lösungen ein. Dabei wird vorausgesetzt, dass sich die Kraftwerksbetreiber vorgängig aktiv um eine Lösungsfindung mit der verfügenden Behörde bemüht haben.
- Wenn technische Lösungen für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben noch nicht vorliegen und nicht absehbar sind – wie dies beispielsweise beim Fischabstieg bei grossen

Kraftwerken der Fall sein kann – legt der Betreiber des Kraftwerks ein Vorgehensbeschrieb vor, wie er die Erfüllung der naturemade star Anforderungen innerhalb des Rezertifizierungszyklus angehen wird. Dies beinhaltet im Minimum die Ausarbeitung eines Variantenstudiums und wenn erfolgsversprechende Massnahmen aufgezeigt werden können, die Realisierung von unmittelbar umsetzbaren (betrieblichen) Massnahmen.

- Bei Fischabstiegsanlagen wird davon ausgegangen, dass dieses Vorgehen insbesondere bei Kraftwerken mit einer Ausbauwassermenge $>50 \text{ m}^3/\text{s}$ zum Tragen kommt. Kraftwerke mit einer geringeren Ausbauwassermenge müssen hingegen die Anforderungen innerhalb des Zertifizierungszyklus erfüllen.
- Der Vorgehensbeschrieb zeigt auch auf, wie die Umweltorganisationen frühzeitig in eine Lösungsentwicklung einbezogen werden können.

Anforderungen an Variantenprüfungen

naturemade star zertifizierte Kraftwerke können ebenfalls von der Sanierungspflicht betroffen sein. Ein naturemade star zertifiziertes Wasserkraftwerk müsste eigentlich die Anforderungen der revidierten GSchG und BGF erfüllen. Der VUE hat aber die Zertifizierung auch erteilt, wenn technische Lösungen zur Erfüllung der Anforderungen fehlten (z.B. Fischabstiegsanlagen bei grossen Wasserkraftanlagen) oder die Erfüllung der Anforderung im bestehenden System noch keinen Sinn ergab (z.B. Nachrüstung für Lachsgängigkeit, wenn vorgelagerte Kraftwerke ein unüberwindbares Hindernis sind).

Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen und der Finanzierung der Massnahmen verlangt der VUE nun das Vorlegen von Variantenprüfungen für die Behebung der Probleme. Folgendes sind die Anforderungen an die Variantenprüfungen:

- Eine Variantenstudie für eine naturemade star Zertifizierung bezieht sich auf die Anforderungen von greenhydro und nicht auf die gesetzlichen Anforderungen. Dennoch bezieht sie gesetzliche Anforderungen in die Betrachtungen ein.
- Eine Variantenstudie für eine naturemade star Zertifizierung umfasst eine breit angelegte Prüfung von baulichen und betrieblichen Massnahmen, um das Ziel der freien Fischwanderung zu erreichen.
- Eine Variantenstudie bezieht das aktuelle Wissen aus Pilotprojekten ein – z.B. von VAR, vom Wissensportal der Wasseragenda 21, vom WWF etc.
- Lokale Umweltorganisationen werden in die Ausarbeitung der Variantenstudie einbezogen.